

Lernzielkatalog
T r u p p f ü h r e r

Stand 01/2010



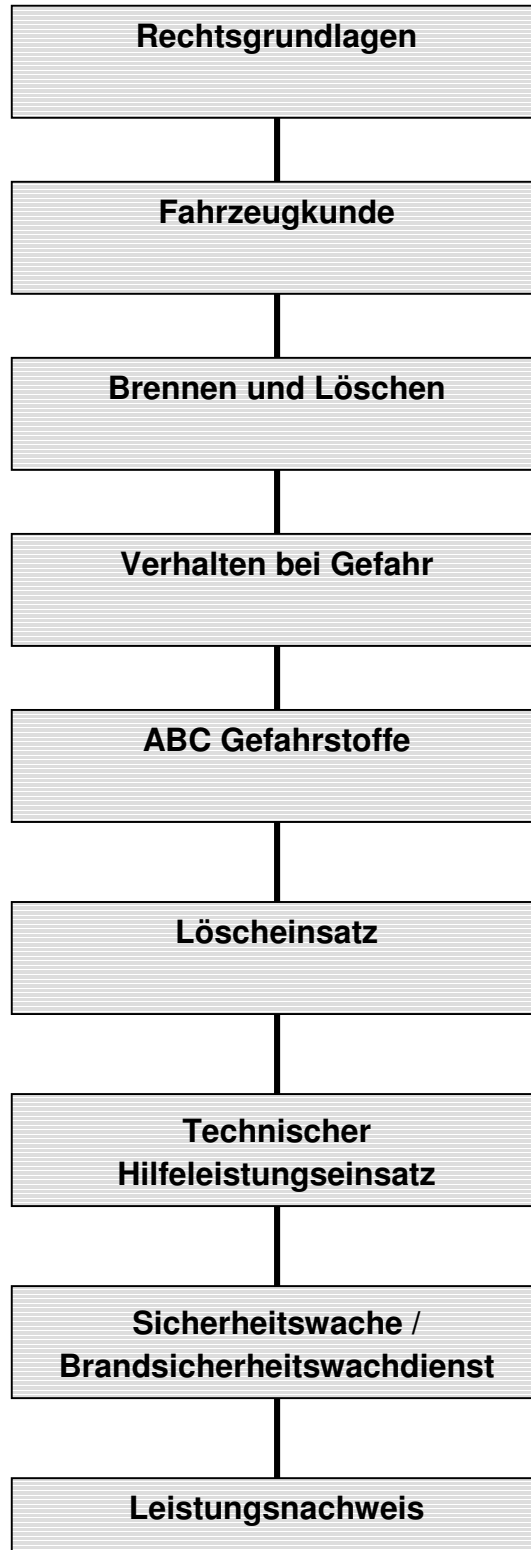
Inhalt

Lehrgangsorganisation	3
Stundenverteilung	4
Musterausbildungsplan	5
Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	7
Brennen und Löschen	10
Fahrzeugkunde	11
Verhalten bei Gefahr	12
Löscheinsatz	14
Technischer Hilfeleistungseinsatz	16
ABC-Gefahrstoffe	19
Sicherheitswache / Brandsicherheitswachdienst	20



Organisation Truppführerausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel.





Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Lehrgangsorganisation	Unterrichtsgespräch	2
Rechtsgrundlagen	Unterrichtsgespräch	2
Brennen und Löschen	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung	3
Fahrzeugkunde	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung	2
Verhalten bei Gefahr	Unterrichtsgespräch	5
Löscheinsatz	Einsatzübungen	10
Technischer Hilfeleistungseinsatz	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen	7
ABC-Gefahrstoffe	Unterrichtsgespräch	2
Sicherheitswache / Brandsicherheitswachdienst	Unterrichtsgespräch	2
Lernzielkontrolle		1
	Gesamt	35

In den einzelnen Unterrichtseinheiten ist auf die Unfallverhütung hinzuweisen!



Freiwillige Feuerwehr		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang				Truppführer	
Landkreis / Regionalverband		Lehrgangsleiter:		H. Mustermann		vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj	
UHRZEIT	TAG 1		TAG 2		TAG 3		
08:15 – 09:00	Lehrgangsorganisation -Aufnahme und Begrüßung- <div style="text-align: right;">1/2</div>		Verhalten bei Gefahr -Gefahren der Einsatzstelle- <div style="text-align: right;">1/5</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">3/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
09:00 – 09:45	Rechtsgrundlagen -Brandschutz und Hilfeleistung- <div style="text-align: right;">1/2</div>		Verhalten bei Gefahr -Gefahren der Einsatzstelle- <div style="text-align: right;">2/5</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">4/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
09:45 – 10:15	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
10:15 – 11:00	Rechtsgrundlagen -Ausbildung / Laufbahn / Dienstgrade- <div style="text-align: right;">2/2</div>		Verhalten bei Gefahr -Aufgaben u. Verantwortung des Truppführers- <div style="text-align: right;">3/5</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">5/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
11:00 – 11:45	Brennen und Löschen -Löschmitteleigenschaften/Löschwirkung- <div style="text-align: right;">1/3</div>		Verhalten bei Gefahr -Aufgaben u. Verantwortung des Truppführers- <div style="text-align: right;">4/5</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">6/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch / Versuche	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		
13:00 – 13:45	Brennen und Löschen -Löschmitteleigenschaften/Löschwirkung- <div style="text-align: right;">2/3</div>		ABC-Gefahrstoffe -Kennzeichnungen- <div style="text-align: right;">1/2</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">7/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch / Versuche	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
13:45 – 14:30	Brennen und Löschen -Einsatz von Löschmitteln- <div style="text-align: right;">3/3</div>		ABC-Gefahrstoffe -Verhalten im ABC-Einsatz- <div style="text-align: right;">2/2</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">8/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch / Versuche	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
14:30 – 14:45	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
14:45 – 15:30	Fahrzeugkunde -Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge- <div style="text-align: right;">1/2</div>		Löscheinsatz -Grundlagen / Taktische Vorgehensweisen- <div style="text-align: right;">1/10</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">9/10</div>		
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	
15:30 – 16:15	Fahrzeugkunde -Feuerwehrtechnische Beladung- <div style="text-align: right;">2/2</div>		Löscheinsatz -Grundlagen / FwDV 3- <div style="text-align: right;">2/10</div>		Löscheinsatz -Einsatzübungen- <div style="text-align: right;">10/10</div>		
	Übungsfläche	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Übungsfläche	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung	



Freiwillige Feuerwehr Landkreis / Regionalverband		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann		Truppführer vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj							
UHRZEIT	TAG 4		TAG 5		Hinweise zum Muster-Ausbildungsplan: Der vorliegende Muster-Ausbildungsplan stellt eine Empfehlung für die Lehrgangsplanung dar. Er basiert auf dem Organigramm zur Lehrgangsorganisation und entspricht einer didaktisch sinnvollen Gliederung. Hiervon sollte grundsätzlich nicht abgewichen werden. Die Ausbildungseinheiten sind in Blöcke gegliedert. Hierdurch ist eine flexible Lehrgangsplanung möglich, die es erlaubt einzelne Blöcke z.B. auch in Abendform durchzuführen. Die vorgegebene Reihenfolge der Themen sollte dabei unverändert bleiben. Die Einsatzübungen im Löscheinsatz und der Technischen Hilfe sollten realitätsnah und zielgruppengerecht (Truppführer) unter einsatznahen Bedingungen durchgeführt werden. Hierbei ist der Atemschutzeinsatz entsprechend zu berücksichtigen. Erläuterung zum Muster-Ausbildungsplan: <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td colspan="2">Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stunde/Gesamtstunden</td> </tr> <tr> <td>Ausbildungsort</td> <td>empfohlene Methode</td> </tr> </table>	Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-		Stunde/Gesamtstunden		Ausbildungsort	empfohlene Methode
Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-											
Stunde/Gesamtstunden											
Ausbildungsort	empfohlene Methode										
08:15 – 09:00	Verhalten bei Gefahr -Aufgaben u. Verantwortung des Truppführers- 5/5		Sicherheitswache / Brandsicherheitswachdienst -Dienstablauf/Aufgaben/Zuständigkeiten- 1/1								
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch							
09:00 – 09:45	Technische Hilfeleistung -Grundlagen / Einsatzgrundsätze- 1/7		Leistungsnachweis 1/1								
	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrhaus	schriftliche Überprüfung							
09:45 – 10:15	PAUSE		PAUSE								
10:15 – 11:00	Technische Hilfeleistung -Grundlagen / FwDV 3 2/7		Lehrgangsorganisation -Verfügungsstunde- 1/1								
	Übungsfläche	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Feuerwehrhaus								
11:00 – 11:45	Technische Hilfeleistung -Einsatzübungen- 3/7		Lehrgangsorganisation -Abschlussgespräch- 2/2								
	Übungsfläche	Einsatzübung	Feuerwehrhaus	Unterrichtsgespräch							
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE										
13:00 – 13:45	Technische Hilfeleistung -Einsatzübungen- 4/7										
	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung									
13:45 – 14:30	Technische Hilfeleistung -Einsatzübungen- 5/7										
	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung									
14:30 – 14:45	PAUSE										
14:45 – 15:30	Technische Hilfeleistung -Einsatzübungen- 6/7										
	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung									
15:30 – 16:15	Technische Hilfeleistung -Einsatzübungen- 7/7										
	Übungsfläche / -objekt	Einsatzübung									



Rechtsgrundlagen

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Aufgaben auf Gemeindeebene, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren</p>	<p>wissen, dass die Gemeinden als Träger der Feuerwehr eine dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessene Feuerwehr unterhalten.</p> <p>wissen, dass Grundlage hierfür eine regelmäßige Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist.</p> <p>wissen, dass zur Wahrnehmung von Aufgaben auf Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Wasserstraßen und Schienenwegen Einsatzbereiche durch das Land zugewiesen werden können.</p> <p>wissen, dass die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden auf Kreis-/ Regionalverbandsebene abgestimmt werden müssen.</p>	<p>§ 3 Abs. 3 SBKG; Erfüllung auch im Wege interkommunaler Zusammenarbeit</p> <p>Planungs- und AusstattungsVV</p> <p>§ 3 Abs. 5 SBKG, VV Autobahn und örtliche Aufgabenzuweisungen</p> <p>Planungsausschuss</p>
<p>Aufgaben/Aufgabenverteilung auf Kreis-/ Regionalverbandsebene</p>	<p>wissen, dass die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken wahrgenommen werden.</p> <p>wissen, dass Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzpläne unter Einbeziehung der nachbarlichen Hilfe aus anderen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken aufzustellen sind und mit den Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen der Gemeinden ihres Gebietes zu koordinieren sind.</p> <p>wissen, dass gemeinsame Übungen zu planen und durchzuführen sind.</p>	<p>§ 4 Abs. 1 SBKG Unterstützung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den überörtlichen Einsatz</p> <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 1 SBKG</p> <p>§ 4 Abs. 2 Nr. 2 SBKG</p>
Rechtsgrundlagen		



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Aufgaben/Aufgabenverteilung auf Kreis-/ Regionalverbandsebene</p> <p>Aufgaben des Landes</p>	<p>wissen, dass durch die Landkreise bzw. für den Regionalverband Saarbrücken die Landeshauptstadt Saarbrücken bis zur Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle ständig besetzte Melde- und Alarmierungseinrichtungen betrieben werden müssen.</p> <p>wissen, dass das Land den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz fördert und die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.</p> <p>wissen, dass es die Normung und die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutzes unterstützt.</p> <p>wissen, dass das Land die Landesfeuerweherschule unterhält.</p> <p>wissen, dass das Land im Katastrophenschutz Schutzziele festlegen und ein zentrales Katastrophenschutzlager unterhalten kann.</p>	<p>§ 4 Abs. 3 und 4 SBKG Möglichkeiten der Sonderregelung für Mittelstädte, bzw. des Betriebs einer gemeinsame Feuerwehreinsatzzentrale für mehrere Landkreise</p> <p>Örtliche Brandschutzsatzung Partnerarbeit</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Dienstgrad- / Laufbahnverordnungen	<p>wissen, dass zwischen Dienstgraden und Funktionen getrennt wird.</p> <p>die Ausbildungsanforderungen für die einzelnen Dienstgrade und Funktionen kennen.</p> <p>wissen, dass bei Ernennungen und Beförderungen weiterhin Fristen zu beachten sind.</p> <p>wissen, dass es zur Gliederung in Dienstgrade einen Stellenschlüssel gibt.</p> <p>die Dienstgradabzeichen und die Funktionskennzeichen sowie die Helmkennzeichnung von Führungskräften und sonstige örtliche Kennzeichnungssysteme (z.B. Schulterkoller, Überjacken) kennen.</p> <p>wissen, dass es weiterhin Feuerwehr-Fachberater/Innen und Feuerwehrärzte/Innen geben kann.</p>	<p>§§ 8-11 Verordnung über die Organisation de Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland (VO OrgBSTH) Wehrführer, Löschabschnittsführer, Löschbezirksführer,</p> <p>§ 13 VO OrgBSTH FwDV 2</p> <p>§ 13 VO OrgBSTH</p> <p>Anlage zu § 13 Abs. 2 VO OrgBSTH VV Feuerwehr-Dienstkleidung</p> <p>Kennzeichnung GF, ZF, WeFü, BI</p> <p>§ 15 VO OrgBSTH</p>



Brennen und Löschen

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss, die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO₂ und die jeweiligen Löschregeln erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Löschmitteleigenschaften	erklären können, dass der Verbrennungsvorgang durch verschiedene Löscheffekte unterbrochen / gestört werden kann.	Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid (nur grob Beschreiben) Inerte Gase (Stickstoff), sonstige Lösch- bzw. löschende Behelfsmittel (Salze, Sand, Zement, Graugussspäne)
Löschwirkung	erklären können das es 3 verschiedene Löschwirkungen gibt 1. Kühleffekt 2. Stickeffekt 3. Inhibitionseffekt	1. Kühleffekt Wirkung auf brennbaren Stoff durch Wärmeentzug 2. Stickeffekt herabsetzen der Sauerstoffkonzentration (verdrängen, abmagern, trennen) 3. Inhibitionseffekt Chemischer Eingriff in die Verbrennungsreaktion (nur eine grobe Beschreibung des Löscheffektes)
Richtiger Einsatz von Löschmitteln	erklären können, welche Löschmittel entsprechend der vorliegenden Brandklassen einzusetzen sind, sowie die Vor und Nachteile, Einsatzmöglichkeiten, Einsatzgrenzen und davon ausgehende Gefahren der einzelnen Löschmittel erklären können.	Praktische Unterweisung in: Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen / Richtiger Einsatz von Löschmitteln Gefahren beim Einsatz von Wasser bei den Brandklassen B und F Richtiger Einsatz von Schaum Schaumarten/Umweltgefahren



Fahrzeugkunde

Der Lehrgangsteilnehmer und –teilnehmerinnen müssen die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen, Rüstwagen, Schlauchwagen und die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 – T1 (DIN EN 1846-1) wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht)	eine seiner Funktion angemessene Übersicht über die genormten Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr, die genormten Rüst- und Gerätewagen und der Schlauchwagen geben können.	Neue DIN EN 1846-1: <ul style="list-style-type: none">• Drehleitern• Hubarbeitsbühnen• Rüst-/ Gerätefahrzeuge• Nachschubfahrzeuge
Einsatzbereiche	wiedergeben können, dass Hubrettungsfahrzeuge vorrangig zur Rettung von Menschen aus Höhen, zur Brandbekämpfung sowie zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen Verwendung finden. wiedergeben können, dass die Rüst- und Gerätewagen die zur Ausführung technischer Hilfeleistungen erforderlichen Geräte und festeingebauten maschinellen Hilfsmittel zur Rettung von Mensch und Tier bei technischen Unglücksfällen mitführen. wiedergeben können, dass Schlauchwagen zum Nachschub von Schläuchen und Armaturen und zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Schlauchstrecken Verwendung finden.	Siehe auch TM Teil 1 Fahrzeugkunde und TM Teil 2 Sonderfahrzeuge DIN EN 1846-1 DLA (K) 18/12, DLA (K) 23/12 HAB 23-12 Alte Norm: RW 1, RW 2, RW 3 DIN 14555-3, 05/2007 nur noch RW SW 2000-Tr nach alter Norm, GW-L2 nach DIN 14555-22
Wesentliche feuerwehrtechnische Beladung	eine seiner Funktion angemessene Übersicht über die wesentlichen Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung der Hubrettungsfahrzeuge, der Rüst- und Gerätewagen, der Schlauchwagen sowie der örtlich vorhandenen Sonstigen Fahrzeuge geben können.	genormte Beladepläne, praktische Unterweisung an den Fahrzeugen Siehe auch TM Teil 1 Fahrzeugkunde – Beladung Löschfahrzeuge



Verhalten bei Gefahr

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können.

Lernzielstufe: 2 und 3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
allgemeine Gefahren der Einsatzstelle LZS 2	<p>erklären können, dass Gefahren für</p> <ul style="list-style-type: none">• Menschen und Tiere• Umwelt und Sachen• eigene Kräfte <p>an der Einsatzstelle erkannt werden müssen.</p> <p>beschreiben können, vor welchen Gefahren sich die Einsatzkräfte auf welche Art und Weise schützen müssen und welche Gefahren für und durch eingesetzte Geräte bestehen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anlegen von Atemschutzgeräten sowie weiterer erforderlicher Schutzausrüstung bei Gefahr durch Atemgifte• richtige Reaktion auf verängstigtes Verhalten von Einsatzkräften und vom Schadenserignis betroffenen Personen• richtige Reaktion auf die Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe• richtige Reaktion bei der Gefahr der Brandausbreitung (Ausbreitung von Rauch und Feuer)• richtige Reaktion bei Atomarer Strahlung durch Anwendung der Grundregeln des Strahlenschutzes• richtige Reaktion bei Erkennen von Gefahren durch chemische Stoffe	<p>Vorstellen des Schemas der Gefahren für Einsatzkräfte, die eingesetzten Geräte sowie die Umwelt</p> <p>Beruhigen, Betreuen, Aufklären, Zuspruch bei verschiedenen Situationen (Beispiele aus dem Einsatzgeschehen)</p> <p>Rückmeldung an den Einheitsführer</p> <p>Rückmeldung an den Einheitsführer, Rückzugswegsicherung, Sicherheitstrupps,</p> <ul style="list-style-type: none">• Abstand• Aufenthaltsdauer• Abschirmung <p>Schutzbekleidung FwDV 500</p>



Verhalten bei Gefahr

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Aufgaben und Verantwortung des Truppführers LZS 3</p>	<ul style="list-style-type: none">• richtige Reaktion bei Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen von Einsatzkräften und vom Schadensfall Betroffenen.• richtige Reaktion bei der Wahrnehmung von Explosionsgefahren .• richtige Reaktion bei Erkennen von Gefahren durch Elektrizität• richtige Reaktion bei der Feststellung herabstürzender Bauteile sowie Gefahr des Einsturzes <p>sich bewusst sein, dass der/die Truppführer/in für die fachlich richtige Auftragserledigung und für die Sicherheit des Trupps verantwortlich ist.</p> <p>alle Truppangehörigen stets fachlich richtig beaufsichtigen können.</p> <p>darauf achten, dass der Trupp im Gefahrenbereich grundsätzlich nur gemeinsam vorgeht.</p> <p>die erkannten Gefahren dem Einheitsführer unverzüglich melden und die für den Trupp erforderlichen Schutzmaßnahmen fachlich richtig auswählen und einsetzen können.</p> <p>beurteilen können, ob die Einsatzbereitschaft des Trupps noch gegeben ist, bevor dies dem Einheitsführer gemeldet wird.</p>	<p>Rückmeldung an den Einheitsführer Rettungsmaterial anfordern</p> <p>sofortiger Rückzug Rückmeldung an den Einheitsführer</p> <p>Leitfähigkeit der Löschmittel, Spannungsüberschläge bei Hochspannungsleitungen, Oberleitungen bei Straßen- oder Eisenbahn Einhaltung von Sicherheitsabständen</p> <p>Absicherung und Rückzug der gefährdeten Personen Rückmeldung an den Einheitsführer</p> <p>Wiederholung des Einsatzbefehles und Lagemeldungen bezüglich Stand der Auftragsausführung</p> <p>Beurteilung der physischen und psychischen Belastungen der Truppangehörigen</p> <p>das schwächste Glied ist maßgeblich für das weitere Vorgehen</p>



Löscheinsatz

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbständig und fachlich richtig ausführen können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe</p> <p>Taktische Vorgehensweisen</p> <ul style="list-style-type: none">• Angriff• Verteidigung• Sicherung <p>bei verschiedenen Brandobjekten und Wasserförderung</p>	<p>fachlich richtig und selbständig innerhalb ihres Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls des Gruppenführers) die Grundregeln der Löschtechnik und das Verhalten im Einsatz in jeder Situation beherrschen, die für seinen Trupp entsprechenden Entscheidungen treffen und die daraus folgenden Maßnahmen durchführen können</p> <p>und zwar in folgenden Einsatzsituationen:</p> <p>Wohnungsbrand im Obergeschoss (Innenangriff und Angriff über Leitern)</p> <p>Dachstuhlbrand (Innenangriff)</p> <p>Kellerbrand (soweit örtlich vorhanden mit Gasversorgung)</p> <p>Fahrzeugbrand</p> <p>Lager-/Industriehalle (Abriegeln, Brandabschnitte, Bedachung)</p> <p>Behälter kühlen (Vollstrahl, Sprühstrahl, Deckung)</p> <p>Flüssigkeitsbrand</p>	<p>FwDV 1 FwDV 3 FwDV 7 FwDV 10</p> <p>Kommandos der Truppführer wie</p> <ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Saugschläuche• B-Haspel• Aufstellen der Leiter <p>Wasserentnahme, Verlegen von Schlauchleitungen über lange Strecken und über Hindernisse, Schlauchreserve, Löschmittelabgabe, Rückzugssicherung, Lagemeldungen an den Gruppenführer, In-Stellung-Bringen von tragbaren Leitern,</p> <p>Menge, Ziel und Abgabeform von Voll- oder Sprühstrahl, mit oder ohne Mundstück</p> <p>Fahrzeuge mit verschiedenen Antriebsstoffen</p>



Löscheinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Lagemeldung	<p>wissen, dass jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an den Staffel- oder Gruppenführer beinhaltet.</p> <p>wissen, dass eine Lagemeldung ohne Aufforderung an den übergeordneten Führer gegeben werden muss, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• während des Einsatzes vom Trupführer Erkenntnisse gewonnen werden, die dem Staffel- oder Gruppenführer nicht bekannt sind;• der erhaltene Einsatzauftrag nicht ausgeführt werden kann;• der erhaltene Einsatzauftrag ausgeführt ist;• die Lage sich wesentlich geändert hat;• dass der Einsatzauftrag durchgeführt wird und erledigt worden ist	FwDV 3
Schutzausrüstung	<p>die für den jeweiligen Löschein-satz erforderliche Schutzausrüs-tung fachlich richtig und selbst-ständig anwenden können.</p> <p>die Anwendungsmöglichkeiten und –grenzen der Schutzausrüs-tung einschätzen und beschreiben können.</p>	



Technischer Hilfeleistungseinsatz

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Technischen Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbständig und fachlich richtig ausführen können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begriffsbestimmung Technische Hilfeleistung	erklären können, dass die Technische Hilfeleistung Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen umfasst, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.	FwDV 3 Retten
Besonderheiten des TH-Einsatzes	den Umgang mit eingeschlossenen, eingeklemmten und verschütteten Personen beschreiben können. die Durchführung von Einsätzen an verunglückten Kraftfahrzeugen beschreiben können. die Durchführung von Einsätzen bei Unfällen an Maschinen und Fördereinrichtungen beschreiben können. die Maßnahmen bei Einsätzen mit verunglückten Schienenfahrzeugen beschreiben können.	Allgemeine Regeln Aufgabe als Truppführer Kfz. Spezifische Gefahren <ul style="list-style-type: none">• Konstruktion• Antriebsart• Eingebaute Sicherheitseinrichtungen (Gurtstraffer, Airbag usw.) Standardisierter Ablauf der Rettungsmaßnahmen (Ausrüstung, Aufgabe des Truppführers) Spezifische Gefahren von Maschinen, Aufzügen, Förderbänder usw. Antriebsarten Schutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Sichern gegen Absturz• Rutschen• Unbeabsichtigte Inbetriebnahme Sichern der Einsatzstelle Abschaltung der Oberleitung Erdung der Gleisanlage Betreten der Gleisanlage Notfallmanagement der DB AG



Technischer Hilfeleistungseinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Besonderheiten des TH-Einsatzes	die Durchführung von Einsätzen bei Hochbau-, Tiefbau- und Silounfällen beschreiben können.	Gefahren <ul style="list-style-type: none">• Absturz• Verschütten• Ersticken Geräte zum Retten <ul style="list-style-type: none">• Tragen• Schleifkorbtrage• Rettungsdreieck• Rollgliss Fahrzeuge <ul style="list-style-type: none">• RW• DLK
Aufgabenverteilung in der Staffel und der Gruppe	bei verschiedenen technischen Hilfeleistungseinsätzen unter Verwendung der in der Truppmannausbildung erlernten Geräte fachlich richtig und selbständig, innerhalb des Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls des Einheitenführers), die für den Trupp entsprechenden Maßnahmen ausführen können.	FwDV 3 FwDV 1 <ul style="list-style-type: none">• Kfz-Unfälle• Auslaufen von Gefahrstoffen• Bauunfälle• Maschinenunfälle Evtl. Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst
Einsatzgrundsätze	die verschiedenen Einsatzgrundsätze kennen und ausführen können	<ul style="list-style-type: none">• Der Trupp geht im Gefahrenbereich grundsätzlich gemeinsam vor.• Der Truppführer ist für die Auftragserledigung und für die Sicherheit seines Trupps verantwortlich.• Einsatzbefehle werden von der beauftragten Einsatzkraft beziehungsweise von dem jeweiligen Truppführer• wiederholt.• In besonderen Situationen kann ein Trupp personell verstärkt werden.• Trupps, die ihre Aufgabe erledigt haben und einsatzbereit sind, melden sich beim Einheitsführer.



Technischer Hilfeleistungseinsatz

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatzgrundsätze	die verschiedenen Einsatzgrundsätze kennen und ausführen können	<ul style="list-style-type: none">• Bemerkt eine Einsatzkraft eine besondere Gefahr (zum Beispiel Einsturz- oder Explosionsgefahr) und ist unverzügliches In - Sicherheit - Bringen notwendig, gibt sie das Kommando „Gefahr - Alle sofort zurück!“. Jede Einsatzkraft gibt dieses Kommando weiter; alle gehen zurück und sammeln sich am Feuerwehrfahrzeug. Der Einheitsführer überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft, trifft weitere Maßnahmen und gibt Lagemeldungen.• sind Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Menschen, Gesundheit, Umwelt und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen!• umfasst vor allem Retten, in Sicherheit bringen, Bergen und Räumen!

Ziel:

Der Lehrgangsteilnehmer besitzt zusätzliche Kenntnisse, die ihn befähigen, in der Funktion „Truppführer“ auf der Grundlage anerkannter Regeln für die Durchführung von Einsätzen sach- und befehlsgerecht Aufgaben zu übernehmen und mitwirkende Feuerwehrangehörige in der Funktion Truppmann entsprechend anleiten und zu überwachen. Die fachlich richtige und selbständige Handhabung und Anwendung der Geräte zur technischen Hilfeleistung muss durch die Teilnahme an dem Sonderlehrgang „Hilfeleistung“ der Feuerweherschule des Saarlandes erlernt werden.



ABC-Gefahrstoffe

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.

Lernzielstufe: 1 und 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Kennzeichnungen im Transportbereich LZS 2	die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern im Transportbereich und die farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen mit Worten beschreiben können.	GGVSEB, Aussehen, Form, Inhalt von Begleitpapieren (z.B. Frachtpapier, Beförderungserlaubnis, Unfallmerkblatt)
Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich LZS 2	die Kennzeichnung von Warn-Verbots- und Gebotsschildern mit Worten beschreiben können.	FwDV 500
Maßnahmengruppen LZS 1	acht Maßnahmengruppen nennen können, die zur Planung von einsatztaktischen Maßnahmen herangezogen werden können.	FwDV 500
Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen) LZS 1	wissen, welche Gefahren von ABC-Gefahrstoffen ausgehen können.	z.B. Säuren und Laugen
Besonderheiten des ABC-Einsatzes und Verhalten im Einsatz LZS 2	<ul style="list-style-type: none">die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegenden Schutzmöglichkeiten beschreiben können.wissen, dass bei Wahrnehmung entsprechender Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.	<ul style="list-style-type: none">Abstand haltenBegrenzung der AufenthaltsdauerDeckungsmöglichkeit ausnutzen (Abschirmung)

Literaturhinweis:

- Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz
- Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz – Dekontamination im ABC-Einsatz
- Saarländisches Hilfeleistungskonzept für den ABC-Einsatz – Messkonzept
- FwDV 500
- Foliensatz gefährliche Stoffe und Güter und GSG-Tafel (Landesfeuerwehrverband NRW)



Sicherheitswache / Brandsicherheitswachdienst

Der Lehrgangsteilnehmer, die Lehrgangsteilnehmerin muss die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Dienstablauf	<p>erklären können, dass die Sicherheitswache grundsätzlich eine Wache der Gemeindefeuerwehr ist, die auf Grund von gesetzlichen Vorgaben bzw. auf Anordnung der Ortpolizeibehörde während Veranstaltungen als vorbeugende organisatorische Brandschutzmaßnahme bereitsteht.</p> <p>die gemeindlichen Regelungen zur Durchführung der Sicherheitswache kennen.</p> <p>sein / ihr Verhalten während eines Brandsicherheitswachdienstes erklären können.</p>	<p>SBKG § 3, Abs. 4 SBKG § 36 VStättVO § 41</p> <p>Dienstanweisung für die Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes</p>
Aufgaben, Zuständigkeiten	<p>erklären können, welche Maßnahmen vor, während und nach einem Brandsicherheitswachdienst durchzuführen sind.</p> <p>erklären können, welche Maßnahmen in einer Gefahrensituation zu treffen sind.</p> <p>Gefahrenschwerpunkte erkennen können, die sich aus der Art der Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten ergeben.</p>	<p>Dienstanweisungen</p> <ul style="list-style-type: none">- allgemein- objektbezogen- situationsbezogen <p>z.B. bei Theatern, Jahrmärkten, Zirkus, Festhallen, Dorf- und Stadtfeste, Musikveranstaltungen.</p> <p>Szenenbuch mit Hinweisen auf spezielle Gefahren</p> <p>Veranstaltungsprogramm</p>